



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 15.09.2020

Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt L 3063 durch Steeden und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie hat sich die Verkehrssituation auf der L 3063 im Stadtteil Steeden, der Stadt Runkel, entwickelt? Bitte listen sie die Verkehrsentwicklung in den letzten zehn Jahren insgesamt auf und unterteilen Sie diese Verkehrsentwicklung in Steeden auf der L 3063 nach Pkw und Lkw Verkehr.
- Frage 2. Wann hat die Landesregierung zuletzt eine Verkehrszählung auf der L 3063 in der Ortsdurchfahrt Steeden durchgeführt?
Für welchen Zeitpunkt plant Sie die nächste Verkehrszählung?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die alle fünf Jahre stattfindende Bundesverkehrszählung weist im Bereich des Ortseinganges von Runkel kommend folgende Verkehrsmengen aus:

2010: 5.410 Kfz/24h, davon waren 179 Fahrzeuge des Schwerverkehrs;

2015: 5.231 Kfz/24h, davon waren 159 Fahrzeuge des Schwerverkehrs.

Die Verkehrsmengen im Bereich des Ortseinganges von Dehrn kommend betragen:

2010: 6.758 Kfz/24 h, davon waren 356 Fahrzeuge des Schwerverkehrs;

2015: 6.278 Kfz/24h, davon waren 274 Fahrzeuge des Schwerverkehrs.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die angegebenen Verkehrsmengen für den Bereich des Ortseinganges von Dehrn aufgrund der Fertigstellung der Teilortsumgehung L 3063 an verschiedenen Örtlichkeiten erhoben wurden und somit nur bedingt miteinander vergleichbar sind.

Die letzte Verkehrszählung fand im Jahr 2015 statt.

Die nächste Verkehrszählung war ursprünglich für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die Verkehrszählung allerdings in das Jahr 2021 verschoben.

- Frage 3. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, dass es eine Veränderung der Verkehrsentwicklung aufgrund der Inbetriebnahme der Umgehung im Stadtteil Dehrn gibt?
- Falls ja, wie hat sich der Verkehr durch den Stadtteil Steeden aufgrund der Ortsumgehung in Dehrn entwickelt? Bitte listen Sie diese auf.
 - Falls nein, warum nicht und plant Sie diese Informationslücke zu beheben?

Die Ortsumgehung Dehrn dient der Vermeidung des Durchgangsverkehres innerhalb der Ortsdurchfahrt Dehrn und schließt direkt an die westlich gelegene B 54 an. Der Ortsteil Steeden liegt östlich von dem Ortsteil Dehrn und der Ortsumgehung. Verkehrsbeziehungen ändern sich dort nicht, daher kann von einer Verlagerung des Verkehrs nicht gesprochen werden.

- Frage 4. Hat die Landesregierung geprüft auf der L 3063, in der Ortsdurchfahrt Steeden, ein Tempolimit mit 30 km/h einzuführen?
- a) Falls ja, zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Zuständig für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 3063 in der Ortsdurchfahrt Steeden ist der Bürgermeister der Stadt Runkel als Straßenverkehrsbehörde. Zur Wahrung der instanziellen Zuständigkeit ist es demnach nicht zulässig, dass die Landesregierung ein Tempolimit von 30 km/h einführt.

Nach Auskunft der Stadt Runkel ist in Teilen der Ortsdurchfahrt Steeden bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.

Wiesbaden, 2. Oktober 2020

Tarek Al-Wazir